

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 05.09.2023



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0140/23

### Beratungsfolge:

|                       |            |                  |
|-----------------------|------------|------------------|
| Planungsausschuss     | 21.09.2023 | öffentlich       |
| Samtgemeindeausschuss | 28.09.2023 | nicht öffentlich |

### Betreff:

#### 116. FNP-Änderung (GE Graue)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

### Beschlussvorschlag:

- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Es wird die öffentliche Auslegung der 116. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen führt die Aufstellung der 116. Flächennutzungsplanänderung durch, um einem alten ansässigen Holzverarbeitenden Betrieb eine Existenzsicherung und betriebliche Erweiterungsmöglichkeiten zu geben.

Mit amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 19.07.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB durchgeführt. Die Planunterlagen konnten vom 20.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 in Rathaus eingesehen werden. Gleichzeitig war die Einsicht der Planunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen möglich. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 14.07.2023 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 18.07.2023
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 19.07.2023
3. VBN mit Stellungnahme vom 18.07.2023
4. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 18.07.2023
5. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 21.07.2023
6. Samtgemeinde Thedinghausen mit Stellungnahme vom 20.07.2023
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 25.07.2023
8. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 26.07.2023
9. IHK Hannover mit Stellungnahme vom 26.07.2023
10. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 01.08.2023
11. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 04.08.2023
12. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 08.08.2023
13. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 14.08.2023
14. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 16.08.2023
15. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 14.03.2019
16. Bundesamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 01.04.2019

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert (die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt):

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 17.07.2023

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf den Hubschraubertieffluggangkorridor, der dadurch im Plangebiet möglichen Lärm- und Abgasemissionen sowie der Hinweis auf die nicht Anerkennung von Ersatzansprüchen wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 17.07.2023

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 25.07.2023

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf den NIBIS Kartenserver werden zur Kenntnis genommen. Die Informationen können bei der späteren Baugenehmigungsplanung benutzt werden.

4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg mit Stellungnahme vom 20.07.2023

Beschlussempfehlung:

Die Nds. Landesbehörde weist auf die Lage des Plangebiets angrenzend an die Südwestseite der Bundesstraße 6 und an die Südostseite der Landesstraße 352 (Siedenburger Straße) hin. Die Belange, so die Straßenbauverwaltung, werden in der parallel geführten verbindlichen Bauleitplanung des B-Plans Nr. 1 (9/25) „Gewerbegebiet Graue“ geregelt. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

5. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 24.07.2023

Beschlussempfehlung:

Die Ausführungen zur Zuständigkeit zur Gefahrenforschung und Inhalt einer solchen Gefahrenforschung sowie deren Bearbeitungszeit und Kostenpflicht werden zur Kenntnis genommen.

Der holzverarbeitende Betrieb wird als Familienbetrieb seit 1910 an diesem Standort geführt, die unbebauten Bereiche landwirtschaftlich intensiv genutzt. Munitionsfunde liegen nicht vor. Auch sind keine Zeugenaussagen über Abwürfe etc. der Bevölkerung, insbesondere der Firmenführung bekannt. Auf eine Luftbildauswertung wird verzichtet.

6. Avacon Netz GmbH, Syke mit Stellungnahme vom 07.08.2023

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der Avacon Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Sicherheit der vorhandenen Versorgungsleitungen im Plangebiet, insbesondere die Transformatorenstation, sind bei den späteren Baumaßnahmen zu gewährleisten. Die Leitungsschutzanweisung ist zu beachten. Die Leitungsschutzanweisung und die Bestandspläne sind bei Bedarf im Rathaus einzusehen.

Gesonderte Stellungnahmen zu 110kV-Leitungen, Gas-Hochdruckleitungen oder Fernmeldenetzen sind nicht eingegangen.

7. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 04.08.2023

Beschlussempfehlung:

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind in den Baugenehmigungsverfahren zu beachten.

8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 18.08.2023

Beschlussempfehlung:

Das GAA Hannover begrüßt die Konfliktbewältigung zwischen Wohnnutzung und Gewerbe im Rahmen des vorliegenden Schallimmissionsgutachtens anhand von festgesetzten Geräuschkontingenten im parallel in Aufstellung befindlichen B-Plan Gewerbegebiet Graue“. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

9. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 18.08.2023

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Der Forderung, auf der nachgelagerten Planungsebene die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten, wird entsprochen.

Fachdienst Kreisentwicklung – Raumordnung

Die Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Diepholz (RROP) für das Plangebiet werden in der Begründung unter Pkt. 4.1 „Belange der Raumordnung“ genannt. Der Fachdienst Kreisentwicklung spricht die Darstellung „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ und deren hohe Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion an, die als Grundsatz zu berücksichtigen ist, aber mit den kommunalen Zielen abgewägt werden kann.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist sich der Bedeutung dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen bewusst und unterstützt die Erhaltung dieser Flächen grundsätzlich. Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Gemeinde Asendorf und beinhaltet einen holzverarbeitenden Betrieb, der seit seiner Betriebsgründung im Jahr 1910 insbesondere seit den 90er Jahren stetig gewachsen ist. Diese Entwicklung ist aufgrund seiner Festigung am Markt durch Neustrukturierung, Um- und Ausbau des Betriebs, Modernisierung, insbesondere unter Berücksichtigung klimapositiver Komponenten, nicht abgeschlossen. In der Vergangenheit erfolgte die Betriebserweiterung durch Kauf benachbarter Flächen und Baugenehmigungen auf Grundlage einer angemessenen Betriebserweiterung eines rechtmäßig ansässigen Gewerbebetriebs im Außenbereich. Da diese Genehmigungsgrundlage nicht mehr zulässig ist, hat sich die Gemeinde Asendorf dazu entschlossen, den Betrieb durch Aufstellung eines B-Plans zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten zu geben. Eine Verlagerung oder Teilung des Betriebs sind wirtschaftlich nicht möglich.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, die zur Entwicklung des B-Plans die 116. Flächennutzungsplanänderung durchführt, gewichtet auf Grundlage des o.g. Sachverhalts die Belange der gemeindlichen Wirtschaft, hier des ansässigen holzverarbeitenden Betriebs höher, als die Darstellung der Erweiterungsflächen (unbebautes Plangebiet) im RROP als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“.

Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall und Bodenschutz

Die Begründung wird um die Aussagen zu den im Altlastenkataster des Landkreises geführten Verdachtsflächen und Altstandorte ergänzt.

Der Empfehlung der UAB, schon heute durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder einen Sachverständigen historische Recherchen und Untersuchungen durchführen zu lassen, wird nicht gefolgt. Die Aufnahme in das Altlastenkataster erfolgte auf Grundlage der ausgeübten gewerblichen Nutzung. Konkrete Sachverhalte oder Hinweise zum Vorliegen einer Altlast oder eines entsprechenden Sachverhalts liegen nicht vor.

Eine historische Recherche und ggfs. Untersuchung sollte erst bei einer späteren Umnutzung der Betriebsfläche durchgeführt werden.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Denkmalschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend des Hinweises ergänzt. Bei Auffinden archäologischer Funde ist der Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde zu informieren.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Immissionsschutz

Die Aussagen zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um eine Aussage zum Immissionsschutz ergänzt.

10. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 21.08.2023

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet hat keinen Anschluss an ein Oberflächengewässer. Nach dem Gutachten zur Oberflächenentwässerung wird das Wasser vor Ort versickert. Bei einer widererwartenden Einleitung des Oberflächenwassers in ein Gewässer, das auch in/durch den Landkreis Nienburg läuft, wird der Landkreis Nienburg als untere Wasserbehörde beteiligt.

Weitere Anregungen wurden nicht geäußert. Die Begründung wird entsprechend der Abwägungen ergänzt. Die Planzeichnung bedarf keiner Änderung.

Michael Matheja

Catrin Siemers

**Anlage**

116\_Geltungsbereich

116\_Stellungnahmen